

Metadatenbeschreibung Indikator 8.9 (K)	Ärztinnen und Ärzte in ambulanten Einrichtungen nach ausgewählten Gebietsbezeichnungen und Geschlecht, Land, im Zeitvergleich
Definition	Indikator 8.9 gibt Auskunft über die Anzahl der Ärzte der am häufigsten in Anspruch genommenen Fachgebiete: Allgemeinmedizin (inklusive der Praktischen Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, die auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin arbeiten), Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinderheilkunde sowie die Versorgungsdichte dieser Ärzte. Ärzte mit Gebietsbezeichnung sind berufstätige Ärzte mit abgeschlossener Facharztausbildung, die auf einem anerkannten Fachgebiet tätig sind. Die Erläuterung des Begriffs <i>ambulante Einrichtungen</i> ist im Indikator 8.5 zu finden. In diesem Indikator sind sowohl Vertragsärzte als auch privatärztlich tätige Ärzte enthalten.
Datenhalter	<ul style="list-style-type: none"> • • Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern • • Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	<ul style="list-style-type: none"> • • Ärztereister der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern • • Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	Durch das <i>Kammergesetz</i> besteht die Meldepflicht eines jeden Arztes bei der Ärztekammer an seinem Arbeits- bzw. Wohnort. Die Angaben umfassen Namen, akademische Grade und Titel, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Approbation, Berufserlaubnis als AiP oder Berufserlaubnis, Weiterbildung, berufliche Tätigkeit und Ort der Berufsausübung, Wohnsitz. Freiwillige Angaben können von Land zu Land unterschiedlich sein. Bedingt durch die Meldepflicht ist von einer guten Datenqualität auszugehen.
Kommentar	Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Ärztekammern und werden für die Allgemeinmediziner auf die Gesamtbevölkerung, für die Ärzte der Inneren Medizin auf die Bevölkerung der über 15-Jährigen, für die Frauenärzte auf die weibliche Bevölkerung ab 15 Jahre und für die Kinderärzte auf Kinder zwischen 0 und 14 Jahre jeweils am 31.12. des Berichtsjahres berechnet. Die Zahl der Ärzte in den ausgewiesenen Fachrichtungen ist größer als die Zahl der von den KVen zugelassenen Vertragsärzte, da in den Ärztekammern auch Ärzte gemeldet sind, die privatärztlich tätig sind. Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.
Vergleichbarkeit	Im WHO-Indikatorensetz ist der Indikator bedingt vergleichbar mit den Indikatoren 5291 992783 <i>Number of general practitioners working in primary health care</i> , 5264 992787 <i>Number of physicians of obstetric & gynaecology specialties</i> und 5266 992788 <i>Number of physicians of paediatric specialties</i> . Aus dem OECD-Indikatorensetz liegt nur bedingte Vergleichbarkeit zu Angaben über <i>General practitioners</i> vor. Der Indikator ist vergleichbar mit Indikatoren zu <i>Physicians employment</i> im vorgesehenen EU-Indikatorensetz. Mit dem bisherigen Indikator 8.6 stimmen die Angaben zur Zahl der Ärzte überein. Die Geschlechtsdifferenzierung wurde zusätzlich aufgenommen. Die Allgemeinmediziner wurden bislang auf 15 Jahre und ältere Einwohner bezogen. Jetzt bildet die Gesamtbevölkerung die Grundlage für die Berechnung der Versorgungsdichte.
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahresberichte der Ärztekammern.
Dokumentationsstand	05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA/SMS